



Österreichischer Merkur.

29tes Stück.

Den 20. July 1793.

Collectio veterum auctorum. *M. A.*
Plauti comœdiæ superstites viginti,
novissime recognitæ ac notis & indi-
ce verborum illustratæ. Tom. I. *Am-*
phitruo, Afinaria. Aulularia. Tom.
II. *Capteivei. Curculio. Casina. Ci-*
stellaria. 1792. Tom. III. *Epidicus.*
Bacchides. Mostellaria. Tom. IV.
Menæchmei. Miles Gloriosus. Mer-

ca-

cator. 1793. Editio accurata. Viennæ typis & impensis F. A. Schræmbl.

Der beständige Beyfall, womit das deutsche Publikum und insbesondere die östereichischen Staaten die vom Hrn. Schræmbl unternommene Sammlung deutscher Klassiker unterstützen, veranlaßte denselben eine Ausgabe der römischen Klassiker in gleichem Formate und mit gleicher typographischer Schönheit zu veranstalten, wovon wir unsern Lesern die vier ersten Bände desjenigen Schriftstellers anzeigen, welcher der gewählten Ordnung nach das goldene Zeitalter der römischen Litteratur eröffnet. Plan und Einrichtung ist aus der Anzeige hinlänglich bekannt, in welcher Hr. Schræmbl von seinem Unternehmen Nachricht gab. Da eine solche Sammlung in ihrer Art keineswegs die einzige ist, und in neuern Zeiten außer andern Instituten der Fleiß der Zweybrüderischen Litteratoren in diesem Fache ein bekanntes schönes Ganze geliefert hat, so wäre die Frage für Hrn. Schræmbl von äußerster Wichtigkeit gewesen, welcher Gewinn soll durch diese neue Ausgabe für das Fach der alten Litteratur entstehen, und welche Vortheile und Bequem-

quemlichkeiten diese neue Sammlung vor den älteren voraus haben? Noch ehe Recensent Gelegenheit hatte, einen Band des vor ihm liegenden Werkes zu Gesicht zu bekommen, hatte er allerdings von demselben nicht die beste Vorbedeutung. Ueberzeugt, daß Herr Schrambl alles anwenden würde, was zur äußern Zierde und Vervollkommnung gereichen könnte, befürchtete er aus allen Aeußerungen, die Absicht dieser Ausgabe möchte nicht genug erwogen, und das Publikum nicht bestimmt seyn, welchem man dieselbe übergeben wollte. Dem Gelehrten oder dem Manne vom Fache könnte eine niedliche und korrekte Ausgabe der Klassiker im Taschenformate noch immer ein angenehmes Geschenk seyn, und dieser würde auch vielleicht, wenn sich anders ein solches Unternehmen mit dem gewählten Formate vereinigen ließ, die noch in keiner Ausgabe beygebrachten Bemerkungen angesehener Philologen und die Handschriften der k. k. Hofbibliothek mit Vergnügen benützt sehen. Was müssen aber solche Leser denken, wenn man ihnen Sprachformen zu erläutern, lexikographische Bemerkungen über die Bedeutung und Entstehung der Worte und vollends gar Erklärungen einzelner

Stel-

Stellen „mitteltst kurzer den Bondischen ähnlichen Noten“ verspricht? Im Gegentheile dürften dem Anfänger und jungen Freunde der römischen Litteratur zweckmäßige Erläuterungen, vorausgesetzt, daß sie zu dem Formate paßten, nützlich und willkommen seyn: welchen Dank wird dieser aber der Benutzung kaiserlicher Handschriften, und welchen Dank einem Unternehmen überhaupt wissen, dessen Gutes zu genießen, ein kleines Kapital erforderlich ist? Denn einzelne Autoren sollen nach der ausdrücklichen Versicherung des Hrn. Schr. niemals zu haben seyn. Wie will man ferner die Handschriften der kais. königl. Hofbibliothek benutzen und zur Berichtigung des Textes anwenden, wenn Varianten bey dem Endzwecke dieser Ausgabe wegbleiben müssen? Alle diese Umstände beweisen ohne Widerrede, daß man den Plan dieses Werkes nicht durchdacht und von dem, was eine Handausgabe seyn soll, keine richtigen Begriffe hatte, in welcher Rec. weiter nichts, als einen korrekten Abdruck des Schriftstellers nach der besten kritischen Ausgabe ohne eine neue kritische Behandlung und ohne exegetische Anmerkungen erwartet; da ein bequemes Neuferees und ein billiger

Preis

Preis die Hauptsache ist, welche man sich dabei vorsetzen sollte.

Als den Bearbeiter des Plautus kündigte sich Herr Martin Span, Professor des Gymnasiums zu St. Anna, in einem kurzen Vorbericht an, welchen wir unsern Lesern mittheilen wollen: „Qui hic editur Plautus, „cum mea recensitum cura, sic adornavi, „ut, quaecunque Poetae latinitatem concernunt, in indicem verborum, operis calcisubnexum, conjecta invenias. Ubi verosensus abstrusus aut allusio quaedam lectorem moratura videbantur, ibi notulis, quas Arabicis, ut vocant, litteris signatas, cuius tomulo appendi, lectionem Comici expeditiorem reddere annisus sum. Ita & brevitati, quam operis forma volebat, & commodo legentium, si modo indicem verborum consulere non pigeat, satisficisse existimo. Ceterum quibus in rebus etiam post aequalem nostrum Aristarchum, illustrem Rich. Brunck, de Plauto bene mereri studuerim, quantumve ea res mihi successerit, prudentibus dijudicandum assigno. Certe si quis cum prioribus editionem meam sedulo contulerit, me in poeta emendando Doctorum animadversio-

„nibus diligenter usum fuisse, haud jure
„diffitebitur.“

Der Herausgeber hat für gut gefunden, folgendes zum Verständniß des Dichters überhaupt vorauszuschicken: S. VII. bis XIV. Descriptio theatri Romani & Graeci. E Jul. Caesaris Bulengeri l. de theatro. S. XV. bis XXVI. Fragmentum dissertationis ab Henr. Stephano scriptæ de latinitate Plauti. S. XXVII - XXX. Notitia biographica. Eine Einleitung über das Theaterwesen der Alten und allgemeine Bemerkungen, die Latinität des Plautus betreffend, wären allerdings, wie es der Zweck einer Handausgabe gestattete, hier am rechten Orte gestanden, und hätten manche Bemerkungen bey einzelnen Stellen entbehrlich machen können: allein es heutzutage bey dem bewenden lassen, was Bulenger und Stephanus über diese Gegenstände sagen, das Halbwahre der ersten Abhandlung unberichtigt, und das Unvollständige unergänzt lassen, ist ein Beginnen, dem wir unsern Beyfall entziehen müssen.

Um den Leser von den kritischen Verdiensten des Herausgebers urtheilen zu lassen, wollen wir die Abweichungen von dem Brunstischen Texte der zweyten Zweybrücker Aus-

gabe, welche als die beste zum Grund gelegt wurde, so viele wir derselben in dem Amphitruo hin und wieder bemerkt haben, ausheben. Vorher aber erinnern wir, daß Hr. Span die Gründe dieser Abweichungen selten angiebt, und der Leser in dem Falle ist, diese selbst ausfindig zu machen. In der angeblich Priscianischen Perioche B. 8. haben die gemeinen Ausgaben *uter sit, non quit, Amphitruo, decernere*. Hr. Span liest mit Meursius: *uter sit Amphitruo, non quit decernere*. Prolog. B. 73. wird die Vermuthung des Lipsius *firemple* in *lege* statt *firemple legem* in den Text aufgenommen. Die kaiserl. Handschriften lesen in *legem*. B. 74. sowohl *ambiverint* für *ambiverit*. Akt. I. Sc. 1. v. 21. wird *dominus* mit einigen alten Ausgaben weggelassen. In der antiken Schreibart haben wir Hrn. Span dem Brunkischen Texte meistens, doch nicht immer getreu gefunden. I, 1, 177. heißt es *vox aures verborat*. Br. schreibt *auris*. So auch v. 197. II, 2, 10 und 12. I, 1, 220 liest Hr. Span mit den Handschriften *pro fidi Thebani cives*. I. 3, 51. wo die gemeine Lesart also lautet: *Tanto brevior dies ut fiat faciam, ut aequè disparet, et dies e*
no.

nocte accedat, eine Stelle, bey welcher wir eine Anmerkung gewünscht hätten, wird der Text mit älteren Kritikern also gebessert: — ut æque dispares Et dies & nox accedant. Die Lesart der auf Pergament geschriebenen Wiener Handschrift: ut æque dispar Et dies & nox accedat haben wir nicht angezeigt gefunden. II, 1, 4. schreibt Hr. Span statt d. S. gemeinen eccere — ecere. Eigene Verbesserungen sind uns in dem Amphitruo nicht aufgestoßen. Was Recensenten aber am meisten befremdete, ist nirgends weder eine Beschreibung, noch eine Anzeige des Werthes der beyden Handschriften gefunden zu haben, aus welchen der Herausgeber einzelne Varianten hin und wieder vorbringt. Es wäre dies um so mehr seine Pflicht gewesen, je weniger man bis jetzt von den lateinischen Handschriften der kais. Bibliothek weiß, da eine Recension derselben, wie sie Messel und Lambecius von den griechischen verfertigten, noch immer unter die frommen Wünsche gehört. Wenn man sich ferner vorgenommen hätte, Handschriften zu vergleichen, so hätte dieses Geschäfte mit Genauigkeit verrichtet werden sollen. Recens. welcher bey seinen Arbeiten auf der kais. Bibliothek die
bey-

beyden Handschriften des Plautus kennen lernte, wundert sich über die Nachlässigkeit des Herausgebers um so mehr, da er sehr gute Lesarten in denselben angetroffen, und selbst an solchen Stellen Aufschlüsse fand, wo ihn bisher noch kein Ausleger befriedigt hatte. Wir wollen unsern Lesern ein Beyspiel anführen. Es ist die nämliche Stelle, in welcher Hr. Span die Handschriften verglichen zu haben vorgibt und gleichwohl das Wichtigste überseh. Indem zu Anfange des ersten Aufzugs Sofia, der Sklave des Amphitruo, bey der Wohnung seines Herrn ankömmt, bricht er in eine Klage über das Ungemach seines Standes aus. Merkur, welcher als der zweyte Sofia vor dem Hause steht, äußert den Gedanken (I, 1, 27 ff.)

Satius est me queri illo modo servitutum; hoc
 Qui fuerim liber, cum nunc potivit pater
 Servitutis: hic, qui verna natus est, queritur.
Sum vero verna verbero.

Sofia fährt darnach weiter fort:

Numero mihi in mentem fuit
 Diis advenientem gratias pro meritis agere at-
 que alloqui

Næ illi edepol u. f. w.

Die

Die Worte *sum vero verna verbero* haben den Kritikern Mühe gemacht. Einige Handschriften lesen *verbero*, andere *verbo*. Der Herausgeber erklärt sich für die letzte Lesart. „*Hanc lectionem*, schreibt er, *quam ego* „*præ tuli*, Taubmannus, Grutenus, Gronovius &c. explicant: *nomine vel titulo tantum, non re. Male. Verbum enim*, „*ut alias sæpius, hic iustum valet & Mercurius se vernam verbo*, i. e. *iustu factum* „*comparat cum Sofia verna nato*, sequetadeo iniquiore loco autumat. Germanice „*sic sensum efferes*: Der Bursch beklagt „*sich und doch hat ihn Geburt zur Sklaverei bestimmt*, ich aber muß auf Befehl ein Sklave seyn.“ Wir gestehen, daß uns der Gegensatz *verna natus* und *verna verbo*, i. e. *iustu factus* keineswegs einleuchten will. Wer von Geburt zur Sklaverei bestimmt ist, hat mehr Ursache zur Klage, als ein solcher, der es nur auf kurze Zeit nach den Willen eines andern ist – und in welchem Sprachgebrauche ist *verna verbo* für *iustu factus* erhört? Im Gegentheile lassen die Worte *verna verbero* ebenfalls nicht den schicklichsten Sinn zu. Recens. fand in der auf Papier geschriebenen Handschrift be-

stär

stättigt, was er immer für das wahrscheinlichste gehalten hatte, die Rede Merkurs mit *queritur* zu schließen und *sum vero verna verbero* dem *Soffia* in den Mund zu legen. Der Zusammenhang begünstigt diese Lesart ausnehmend und die Worte in dem Munde des *Soffia* um so komischer, da in dem *Plautus verbero* der gewöhnliche Schimpfnamen ist, welchen die Herren ihren Sklaven zu ertheilen pflegen.

In den jedem Theile angehängten Anmerkungen sollen einzelne schwere Stellen erläutert werden. Wir finden aber, daß diese gepriesene Exorditionsnoten die trivialsten Dinge erklären, und daß das erste, was gesagt wird, zu kurz gefaßt und unzulänglich ist, dem Anfänger den Dichter verständlich zu machen. Die *Sondische* Manier ist vollkommen erreicht. „*Alcumenas*, lautet die erste Note zu dem *Amphitruo*, genitiv. antiqu. *Græcorum more*, ut *filii terras ap. Nævium &c. Dio.* heißt es weiter, dativ. „*pro diei*, quæ insolens quidem forma sæpius occurrit, ut in *Aulul. fide pro fidei &c.*“ Note 3. zu den Worten *sum vero verna verbero* schließt sich also: „*Contra operis institutum prolixior evasit hæc nota*,
„*ideo*

„ideo tantum ut juvenes lectores discant,
 „magnos saepe viros in commentandis au-
 „ctoribus male cœcutire.“ Wir bedauern
 nur, daß diese Bemerkung gerade bey einer
 solchen Stelle gemacht wird, wo wir dem
 Verfasser unmöglich beypflichten können. No-
 te 7. *ut capiam pileum*, i. e. *ut liber fiam*.
 Wozu sind ferner Anmerkungen von der Art,
 wie S. 260. zu *Atulul III, 6, 20.* „*Fabula*
 „*Argi & Jus vel Jonis narratur ab Ovidio*
 „*l. I. meram. fab. 15. & seqq.*“ Welchem
 auch noch so jungen Leser des Plautus ist
 es unbekannt, daß Ovid den Mythus von
 der Jo erzählt?

Mit der Korrektheit des Druckes sind wir
 vollkommen zufrieden. Nur wenige Fehler
 sind uns vorgekommen, Th. I. S. 17. hat
 sich in der Versezahl 144 statt 44 eingeschli-
 chen, und dieses Versehen wird bis S. 34 fort-
 gesetzt. *Amph. III, 3, 9.* steht *iratus* für *ra-*
rus und *IV, 3, 1.* *vos inter vos parite* für
partite. Beydes halten wir für Druckfehler,
 da wir nicht der Meynung sind, der Her-
 ausgeber habe den Text durch diese Lesarten
 verbessern wollen.

Recens. schließt seine Anzeige mit dem Wun-
 sche, die Fortsetzung dieses Werkes ungehin-
 dert

dert und möglichst beschleunigt, aber auch alles davon entfernt zu sehen, was irgend einer Klasse von Lesern lästig werden kann. Handausgaben sind für den Gelehrten und für den Anfänger. Jener braucht sie aber nicht, um Varianten zu studieren; folglich würden wir die Wiener-Handschriften bey Seite setzen, zumal wenn die Vergleichung nur hin und wieder statt finden sollte; und dieser nicht um Aufschlüsse über die Schriftsteller zu erhalten. Denn findet er auch zuweilen eine Anmerkung, so wird er bey unzähligen anderen Stellen, wo er Hilfe sucht, unbelehrt abgewiesen. Sâhe der Herausgeber in der Folge darauf, den Text der besten kritischen Ausgabe korrekt zu liefern, ohne eine eigene Recension zu veranstalten und schloûe er die Indices und sogenannte Eruditionsnoten von seinem Plane aus, so hätte Hr. Schr. Ursache einen um so grössern Absatz zu erwarten, da das Aeußerliche dieses Werkes alles Angenehme hat, was ihm zur Empfehlung dienen kann.

Ueber das Band der Unterthänigkeit,
 oder das politische Verhältniß zwischen
 den östereichischen Unterthanen und
 ih.

ihren Herrschaften. Von Ric. Wien
1793. 96 S. in 8. 24 kr.

Ich glaube den Werth und die Absicht dieser Abhandlung nicht richtiger bestimmen zu können, als wenn ich die eigenen Worte des Hrn. Verfassers anführe.

„Ich habe die vornehmsten Gegenstände
„berührt, welche den politischen Zustand der
„Unterthanen, und ihre Verhältnisse gegen
„ihre Obrigkeiten bestimmen. Wenn man
„aus diesen Verhältnissen den Schluß zu ma-
„chen sich überzeugt findet, daß der Zustand
„des österreichischen Unterthans glücklich sey,
„und daß die Verbindlichkeiten gegen seine
„Obrigkeiten ihm in einem freyen und blü-
„henden Verkehre seiner Produkte, gar keine
„Erschwerungen auflegen, daß sie ihn, be-
„werbsam zu seyn, gar nicht hindern, son-
„dern vielmehr seinen Zustand aufrecht zu er-
„halten, seine Unternehmungen begünstigen
„und sichern, so ist mein Endzweck erreicht.“

Aus dieser angeführten Stelle wird nun die Absicht, der Plan und Styl gegenwär- tiger Abhandlung unverkennbar, und obwohl sie dem Endzwecke des Herrn Verfassers gemäß eine politische ist, so dient sie doch al-
len

len jenen, die das östereichische Provinzialrecht inne haben wollen, zu einem vollkommenen Leitfaden bey ihrem Studium, indem alle Rechte der verschiedenen Obrigkeiten gegen ihre Unterthanen sehr genau und richtig auseinander gesetzt sind. Diese gemeinnützige und sehr brauchbare Schrift schließt mit einigen Bemerkungen über die Art der Abhilfe der Unterthansbeschwerden.

N a c h r i c h t e n.

Das siebente Heft des Magazins der Kunst und Litteratur ist erschienen, und enthält: Dampierres Apotheose. — Ueber die Mittel einer geheimen Verbindung zur allgemeinen Umwälzung entgegen zu arbeiten. — Mißbrauch der Worte Republik und Freystaat. — Ueber die rothe und blaue Loge. — Die neuen Grazien. — Wahlspruch der Räuber. — Die Warnung. — Die Brüder aus Oesterreich an die Brüder in Valenciennes. — Triumph des Atheismus. — Mahumer, le Pelletier, Dampierre. — Die Kunstakademie in London.

Von dem De. M. erscheint alle Sonnabende ein Bogen. Man pränumerirt hierauf ganzjährig in Wien in der Dollischen Buchhandlung mit 3 fl. — Auf den Postämtern der k. k. Erblande mit 4 fl. 30 kr. Wegen Bestellung der angezeigten Bücher kann man sich an obige Buchhandlung wenden.